

Berufspraktische Studien

Ziele

Die berufspraktischen Studien führen die Studierenden in die Unterrichtspraxis ein. Durch vielfältige Kontakte mit Schule und Unterricht gewinnen die Studierenden einen differenzierten Einblick in das Berufsfeld einer Lehrperson der Sekundarstufe II. Im Zentrum der berufspraktischen Studien stehen die Unterrichtspraxis in Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern, dem Fach Religionslehre und seiner Didaktik, seinen Methoden und Inhalten sowie die Reflexion der Unterrichtserfahrungen anhand fachdidaktischer Anforderungen, Kriterien und Ziele. In den berufspraktischen Studien erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, um ihren Unterricht so zu planen, zu halten und zu evaluieren, dass Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und die Ziele gemäss Lehrplan erreicht werden können.

Aufbau

Dazu dienen die drei Module:

- Einführungspraktikum mit Einführung ins Unterrichten (24 Lektionen), Auseinandersetzung mit spezifischen Berufskompetenzen, Portfolioarbeit und Klärung der Eignung für den Lehrberuf (5 Cr);
- Studientage Berufsfeld, durchgeführt von der Pädagogischen Hochschule Luzern (2 Cr);
- Vertiefungspraktikum mit weiterentwickelter Unterrichtspraxis (42 Lektionen), Portfolioarbeit und Abschlussprüfungsgespräch (8 Cr).

Leitfaden Einführungspraktikum

Eingangsvoraussetzungen

Für das Einführungspraktikum gibt es keine Eingangsvoraussetzungen. Es wird empfohlen, das Einführungspraktikum nach oder parallel zu dem von der Pädagogischen Hochschule Luzern durchgeführten Seminar "Allgemeine Didaktik" zu belegen.

Ziele

Das Einführungspraktikum dient der Einführung ins Unterrichten sowie der Reflexion und dem Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Die in den erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erarbeiteten Grundlagen werden im Unterrichten erprobt und angewendet, andererseits wird das Praxisfeld auf die erziehungswissenschaftliche Lehre und Forschung bezogen reflektiert. Dadurch wird der Aufbau von Handlungskompetenzen in der Praxis unterstützt. Im Praktikum wird zudem die Klärung der Eignung für den Lehrberuf vorgenommen.

Ort

Die Studienleitung weist den Studierenden in der Regel Praxisplätze zu. Die Studierenden können jedoch selbst Praxisplätze vorschlagen.

Bestehen

Das Einführungspraktikum ist bestanden, wenn die Praxislehrperson die Grundanforderungen des "Profils Spezifische Berufskompetenzen" als vollständig erfüllt beurteilt und die Studienleitung bzw. die von ihr bezeichnete Lehrperson die Portfolio-Arbeit als erfüllt beurteilt.

Mit der erfolgreichen Absolvierung des Einführungspraktikums werden 5 Credits für den Ausbildungsbereich Berufspraktische Studien erworben.

Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen

Studierende, die bereits eine EDK-anerkannte pädagogische Diplom-Ausbildung für die Primar- oder Sekundarstufe I ausweisen können und auf der entsprechenden Stufe unterrichten oder unterrichtet haben, sowie Studierende, die bereits auf der Sekundarstufe II unterrichten oder unterrichtet haben, können die Praktikumsleistung in ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit erbringen. Sie legen eine positive Fremdbeurteilung in Form eines qualifizierten Arbeitszeugnisses vor, das die im "Profil Spezifische Berufskompetenzen" genannten Grundanforderungen als vollständig erfüllt ausweist. Ein Portfolio als Reflexion über die bisherige Unterrichtstätigkeit (s. u., 2.) muss in analoger Weise vorgelegt werden.

1 Einführung ins Unterrichten

Im Rahmen des Einführungspraktikums werden die Studierenden in 24 Praxislektionen von einer Praxislehrperson eingeführt und betreut. Die Praxislehrperson leitet die Studierenden an, klärt mit ihnen die jeweiligen Aufträge und unterstützt sie bei der Umsetzung im Unterricht.

1.1 Tätigkeiten

Die Tätigkeiten in den Praxislektionen umfassen:

a) Hospitieren

- kriteriengestütztes Beobachten, Aufzeichnen und Analysieren des Unterrichtsgeschehens, insbesondere des Lehrpersonenhandelns, der Klassendynamik und des Lernprozesses einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers;

b) Gestaltung einzelner Unterrichtselemente, z.B.

- eine didaktisierte Präsentation eines strukturierten Sachverhaltes vor der Klasse und die Führung eines anschliessenden verarbeitenden Klassengesprächs;
- die Planung von Übergängen von einer Sozial- oder Arbeitsform in eine andere und die Umsetzung mit verständlichen Anweisungen und methodischen Hilfen;
- das Formulieren von Lernzielen und Lernaufgaben, die den Kompetenzaufbau unterstützen;
- die Gestaltung eines Lektionseinstiegs (Motivation, Ziel/Fragestellung, Aktivierung des Vorwissens etc.) und einer Schluss-Sequenz (Ergebnissicherung, Überprüfung des Lernertrags/Zielerreichung, Metakognition etc.);
- die Planung von methodischen Settings oder Lernumgebungen für selbständiges, schülerorientiertes Lernen;

c) Selbständiges Unterrichten

- Planung, Durchführung und Auswertung von einzelnen Lektionen oder Lektionsreihen;
- Einsetzen und Auswerten einer Lernkontrolle/Leistungsbeurteilung.

1.2 Betreuung

Im Nachgespräch zu den Praxislektionen unterstützt die Praxislehrperson die Studierenden bei der Reflexion der Erfahrungen im Unterrichten. Als Arbeitshilfe für die reflexive Nachbesprechung dient das "Profil Spezifische Berufskompetenzen". Für die einzelnen Praxiseinsätze können ein oder mehrere Punkte als Beobachtungs- und Besprechungskriterien vereinbart und zum Gegenstand der Nachbesprechung gemacht werden. Im Verlaufe der Praxiszeit sollten so alle Aspekte des Kompetenzprofils besprochen und gefördert werden.

1.3 Spezifische Berufskompetenzen

Die Auseinandersetzung mit dem "Profil Spezifische Berufskompetenzen" dient den Studierenden zur professionellen Rollenfindung. Sie sollen ihre allgemeinen und persönlichen Eigenschaften im Hinblick auf den Lehrberuf einschätzen können. Sie erhalten Kriterien, um über ihre Neigung und Eignung zum Lehrberuf nachzudenken. Sie lernen Selbst- und Fremdeinschätzungen zu verarbeiten und für sich Konsequenzen zu ziehen und Entwicklungsziele zu formulieren.

Die Entwicklung der spezifischen Berufskompetenzen ist damit nicht abgeschlossen, sondern verweist auf den Professionalisierungsprozess, der sich über das Studium hinaus im Berufsleben fortsetzt. Fragen zur Eignung für den Lehrberuf können sich deshalb zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere während des fachdidaktischen Vertiefungspraktikums erneut stellen und eine neue Beurteilung erfordern.

1.4 Beurteilung

Am Ende des Praktikums bewertet die Praxislehrperson die spezifischen Berufskompetenzen mit dem "Profil Spezifische Berufskompetenzen".

Werden die dort ausgewiesenen Grundanforderungen in ein bis vier Teilbereichen als nicht erfüllt beurteilt, wird die Anzahl der Praxislektionen erweitert, um mittels gezielter Übungs- und Fördermassnahmen die nötigen Kompetenzen zu fördern. Bleibt der Mangel bestehen oder sind fünf oder mehr Teilbereiche als ungenügend beurteilt, wird die Eignung für den Lehrberuf gem. Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der EDK vom 28. März 2019 in Frage gestellt (s. u., 3).

2 Portfolio

Voraussetzung zur Einreichung des Portfolios ist die Bestätigung der Praxislehrperson, dass die Grundanforderungen des "Profils Spezifische Berufskompetenzen" vollständig erfüllt sind.

Das Portfolio umfasst die Dokumentation aller Studienarbeiten zum Einführungspraktikum. Die Dokumentation kann gebunden, in einem Ordner oder als strukturierte digitale Dokumentensammlung abgegeben werden und ist nach den Standards wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen.

Das Portfolio gliedert sich in drei Teile: 1. Professionsverständnis im Fach Religionslehre; 2. Einführung ins Unterrichten, 3. Ausgewählte didaktische Themen

2.1 Professionsverständnis im Fach Religionslehre

Im ersten Teil des Portfolios verfassen die Studierenden einen Text zum eigenen Professionsverständnis. Darin sollen folgende Aspekte zur Sprache kommen:

- Von Lehrpersonen des Fachs Religionslehre wird ein professionell reflektiertes Verhältnis zu ethischen Positionen, religiösen Vorstellungen und Traditionen sowie auch die Fähigkeit zur Ideologiekritik erwartet. Deshalb beginnt die Reflexion über das eigene Professionsverständnis mit der kritischen Aufarbeitung der eigenen Lernbiografie. Lehrpersonen haben eine Geschichte mit der Schule und dem Gymnasium im Allgemeinen sowie mit der Gestaltung und den Inhalten des Faches Religionslehre im Besonderen. Ihre berufsrelevanten biografischen Erfahrungen, ihre ethischen Haltungen, ihre Meinungen zum Phänomen "Religion" stützen sich auf positive und negative persönliche Erfahrungen, auf klischeehafte oder differenzierte Bilder, auf weltanschauliche Überzeugungen oder auf subjektive Entwürfe des Lehrberufs, die als "eigene Biografie" bewusst gemacht, schriftlich formuliert und der kritischen Reflexion zugänglich gemacht werden sollen.
- Als zukünftige Lehrperson für das Fach Religionslehre muss sich die Studierenden mit ihrer beruflichen Rolle auseinandersetzen. Sie ist in der Regel Fachlehrperson im Rahmen der weltanschaulich neutralen, öffentlichen Schule. Deshalb ist sie in ihrer beruflichen Tätigkeit auf Unparteilichkeit und Bekenntnisunabhängigkeit verpflichtet. Die zukünftige Lehrperson muss deshalb klären und formulieren können, wie sie unterscheidet zwischen eigener Motivation und Überzeugung (z.B. für oder gegen ein religiöses Bekenntnis) und ihrem Lehrauftrag für einen engagierten Unterricht in Religionslehre, bzw. was es heisst, im Unterricht Distanz zu nehmen von eigenen Überzeugungen – zugunsten der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerinnen und Schülern.
- Jede Lehrperson ist durch die Art und Weise, wie sie als Person wirkt und welche Werte sie lebt und vermittelt, für die Schülerinnen und Schüler prägend und beeinflussend. Im Sinne kritischer Selbstreflexivität kann die angehende Lehrperson die eigenen Wertvorstellungen transparent machen und formulieren. Sie beschreibt ihr vorläufiges "Lehrpersonenethos" und bedenkt, welche allfälligen Implikationen zwischen dem Fach und dem eigenen Umgang mit religiöser Pluralität, Kontroversität und Konflikten bestehen.
- Die zukünftige Lehrperson macht sich Überlegungen wie sie mit Spannungsfeldern im Fach Religionslehre umgehen will: Solche Spannungsfelder und Antinomien zeigen sich, wenn sich die fachdidaktischen und pädagogischen Ansprüche des Unterrichts unterscheiden von den disziplinären Anforderungen der verschiedenen Bezugswissenschaften, wenn die Lehrperson mit Darstellungen und Selbstverständnissen von Religionen sowohl interesseweckend und wertschätzend als auch gleichzeitig neutral und kritisch umgehen soll; oder wenn Schülerinnen und Schülern ihre Meinungen und Überzeugungen darlegen sollen, ohne dass dabei jemand vereinnahmt, beeinflusst oder exponiert wird.

2.2 Einführung ins Unterrichten

Im zweiten Teil des Portfolios dokumentieren die Studierenden die Einführung ins Unterrichten. Diese Dokumentation umfasst:

- eine tabellarische Aufstellung zu den 24 Praxislektionen, in der die jeweiligen Tätigkeiten und der daraus gewonnene Lernertrag knapp aufgezeigt werden;
- die Dokumentation einer ausgewählten Lektion mit der gesamten Planung gem. Standards der Pädagogischen Hochschule Luzern, inkl. Unterlagen, Materialien und Medien sowie einem Bericht über die Durchführung und einer Auswertung zum Gelingen bezüglich Classroom-Managements, Lernzielerreichung, eigenen Lehrpersonenhandelns etc.;
- das von der Praxislehrperson ausgefüllte "Profil Spezifische Berufskompetenzen";
- einen reflexiven Kommentar der Studierenden zum Kompetenzprofil sowie eine Formulierung der sich daraus ergebenden Ziele für die persönliche Weiterentwicklung.

2.3 Ausgewählte didaktische Themen

Im dritten Teil des Portfolios nehmen die Studierenden vier ausgewählte didaktische Themen in den Blick und erörtern sie auf Grund ihrer bisherigen Studien und Praxiserfahrungen theoretisch und praktisch.

Es kommen dazu alle in den erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen angesprochenen oder während des Praktikums erfahrenen didaktischen Themen in Frage, wie beispielsweise:

- Lernzielformulierung und Kompetenzen
- Unterrichtsplanung
- Formulierung von Lernaufgaben
- Sinnvoller Einsatz von Unterrichtsmedien
- Auswahl und Begründung der Inhalte
- Gestaltung der Lehrpersonenrolle
- Beziehungs- und Gesprächsformen im Unterricht
- Methoden und Arbeitsformen im Unterricht
- Schülerverhalten und Pädagogische Diagnostik

Die Studierenden wählen vier Themen aus und verfassen dazu Erörterungen unter den drei folgenden Aspekten:

- a) Klärungen und Begründung aus der didaktischen Theorie
- b) Beispiele, Beobachtungen und Verknüpfungen mit praktischen Erfahrungen
- c) Schlussfolgerungen sowie persönliche Erkenntnisse und Lerngewinne

2.4 Abgabetermine des Portfolios

Damit die Credits auf das laufende Semester gutgeschrieben werden können, muss das Portfolio spätestens am 3. Januar für das Herbstsemester oder am 3. Juli für das Frühjahrssemester bei der Studienleitung eingereicht werden. Später eingereichte Portfolios können erst für das nachfolgende Semester beurteilt und angerechnet werden.

2.5 Beurteilung des Portfolios

Das Portfolio wird durch die Studienleitung oder eine von ihr bezeichnete Lehrperson beurteilt. Diese kann für ihre Beurteilung Rücksprache mit der Praxislehrperson nehmen.

Wenn das Portfolio als nicht erfüllt beurteilt wird, können beanstandete Portfoliotile einmal überarbeitet oder wiederholt werden. Wird auch nach der Überarbeitung oder Wiederholung das Portfolio als nicht erfüllt beurteilt, wird die Eignung für den Lehrberuf gem. Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der EDK vom 28. März 2019 in Frage gestellt (s. u., 3).

Für das als erfüllt beurteilte Portfolio erhalten die Studierenden 5 Credits für den Ausbildungsbereich Berufspraktische Studien angerechnet.

3 Beurteilung der beruflichen Eignung

Mit der Annahme des Portfolios für das Einführungspraktikum wird auch die Eignung für den Lehrberuf gem. Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der EDK vom 28. März 2019 positiv beurteilt.

Ist die Eignung für den Lehrberuf gem. Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der EDK vom 28. März 2019 in Frage gestellt, weil fünf oder mehr Teilbereiche des "Profils Spezifische Berufskompetenzen" als ungenügend beurteilt werden oder/und die Portfolio-Arbeit auch nach der Überarbeitung oder Wiederholung als nicht erfüllt beurteilt wird, werden Fördermassnahmen oder Auflagen festgelegt und der/dem Studierenden die Wiederholung des Einführungspraktikums ermöglicht.

Bleibt der Mangel auch nach der Wiederholung des Einführungspraktikums bestehen, wird die Eignung für den Lehrberuf gem. Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der EDK vom 28. März 2019 negativ beurteilt. Das Lehrdiplomstudium kann nicht abgeschlossen werden.

Die Studienleitung führt mit der/dem Studierenden ein beratendes Gespräch und zeigt ihr alternative berufliche Möglichkeiten oder Studienwege auf.